

# Monitoringkonzept

B 19 Ortsumgehung Meiningen  
(2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt )

## Anlage 1 zur SAP



Freistaat Thüringen  
Straßenbauamt  
Südwestthüringen

Am Köhlersgehäu 6, 98544 Zella-Mehlis  
post@sbast.thueringen.de

Planungsbüro Dr. Weise



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen  
03601 / 799 292-0; info@pltweise.de  
[www.pltweise.de](http://www.pltweise.de)/[www.naturfoto-weise.de](http://www.naturfoto-weise.de)

**Vorhabenträger/  
Auftraggeber**      **Straßenbauamt Südwestthüringen**  
Am Köhlersgehäu 6, 98544 Zella-Mehlis  
Email: [post@sbast.thuringen.de](mailto:post@sbast.thuringen.de)

**Auftragnehmer/  
LBP- und SAP-  
Bearbeitung:**      **Planungsbüro Dr. Weise**  
Kräuterstraße 4  
99974 Mühlhausen  
Tel.: 03601 / 799 292-0  
Fax: 03601 / 799 292-9  
Email: [info@pltweise.de](mailto:info@pltweise.de)  
Internet: <http://www.pltweise.de>

**Bearbeitung:**      Dr. Ralf Weise  
A. Claußen

**Stand:**              16.05.2014

Titel: Große Mausohren

# Inhalt

<b>1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2 MONITORING .....</b>	<b>4</b>
2.1 REFERENZERFASSUNG NACH BAUFELDFREIMACHUNG .....	4
2.2 ERFASSUNG NACH HERSTELLUNG DES TRASSENEINSCHNITTES .....	5
2.2.1 Ohne Grünbrücke .....	5
2.2.2 Mit Grünbrücke .....	6
2.3 ERSATZWINTERQUARTIERE .....	6
<b>QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR .....</b>	<b>7</b>

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Südwestthüringen, plant den Aus- und Neubau der B 19 von Station 0+000 bis 4+068 (Bauabschnitt 2, Teilabschnitt 2), weiterführend zur BAB 71 - AS Meiningen-Nord. Der geplante Teilabschnitt beginnt an der B 19 nördlich der Ortslage Meiningen-Welkershausen in Höhe des Spitzberggrabens. Er endet mit dem Anschluss an den 1. Teilabschnitt des 2. Bauabschnittes der B 19 neu im Bereich des Abzweiges zur K 66 nach Utendorf.

Im Ergebnis der Planungen zum oben genannten Projekt wurde ein Vermeidungskonzept zum Fledermausschutz aufgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten.

Im Zuge der ersten öffentlichen Auslegung zur Planfeststellung wurden hinsichtlich der Projektwirkungen auf die Artgruppe Fledermäuse von mehreren Trägern öffentlicher Belange Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit geäußert. Auf Grund dessen wurde die Erstellung eines Monitoringkonzeptes seitens der oberen Naturschutzbehörde gefordert. Dieses soll dazu dienen, nicht ausräumbare Wissensdefizite bzgl. der Wirksamkeit von Maßnahmen zu klären, um ggf. auf eine Handlungsalternative (Grünbrücke) zurückgreifen zu können. Einen Schwerpunkt in der Funktionskontrolle bildet dabei das Große Mausohr.

Bezüge zu den einzelnen Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP), der artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) und zum Faunagutachten werden hergestellt, sind aber dort im Detail nachzulesen.

## 2 Monitoring

Das Monitoring konzentriert sich auf den Bauabschnitt zwischen Pfaffental (Bau-km 0+600) und Kirschgrund (Bau-km 1+850). Anpassungen bzw. eine Fortschreibung des Konzeptes sind im Rahmen der zu erwartenden Konkretisierung des Bauablaufes und der Bauzeiten ebenso erforderlich, wie sich die methodischen Ansätze für eine derartige Erfassung ändern können.

### 2.1 Referenzerfassung nach Baufeldfreimachung

Nach der Baufeldfreimachung (Waldrodung) und der Anlage der Baustraße im Kirschgrund (vgl. Maßnahme V 6) erfolgt eine Referenzerfassung im Trassenkorridor.

**Zeitpunkt:** Nach der Baufeldfreimachung (Rodung).  
**Erfassungszeitraum:** ein Jahr zwischen Mai und September, 14 Nächte  
**Methodik:** Erfassung an 18 Standorten zwischen Bau-km 0+600 und Bau-km

**Zielsetzung:** 1+850 mit autom. Detektoren (Bioakustik)  
Referenzerfassung im Vergleich zur Erfassung 2011 (vgl. Faunagutachten)

## 2.2 Erfassung nach Herstellung des Trasseneinschnittes

Eine zweite Erfassung nach Herstellung des Einschnittes soll im Zusammenhang mit der Erfassung unter 2.1 als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob das aufgestellte Vermeidungskonzept zielführend ist oder ob eine Grünbrücke erforderlich wird.

**Zeitpunkt:** Nach Herstellung des Einschnittes zwischen Pfaffental und Kirschgrund.

**Erfassungszeitraum:** ein Jahr zwischen Mai und September, 14 Nächte

**Methodik:**

1. Erfassung an 18 Standorten zwischen Bau-km 0+600 und Bau-km 1+850 mit autom. Detektoren (Bioakustik)
2. Optische Überwachung an zwei präferierten Querungsbereichen für je 2 x fünf Nächte (Juni / Juli) zur Klärung des Abtauchens in den Einschnitt

**Zielsetzung:** Grundlage zur Entscheidung über eine Grünbrücke

**Auf Grundlage der zwei Erfassungen (2.1 und 2.2) erfolgt eine Entscheidung darüber, ob das Vermeidungskonzept wie es in den Antragsunterlagen dargestellt wurde (ohne Grünbrücke) tragfähig ist und Verbotstatbestände ausschließt oder ob es bei deutlichem Einflug von Fledermäusen in die Einschnittslage auf Fahrbahnniveau als nicht geeignet anzusehen ist und demzufolge eine Querungshilfe in Form einer Grünbrücke realisiert werden wird.**

Je nach Entscheidung folgt dann ein Erfolgsmonitoring nach 2.2.1 oder nach 2.2.2.

### 2.2.1 Ohne Grünbrücke

**Zeitpunkt:** Nach Aufstellung der Leitzäune an den Oberkanten des Einschnittes zwischen Pfaffental und Kirschgrund.

**Erfassungszeitraum:** zwei Jahre Juni / Juli, 3 Nächte

**Methodik:**

1. Bioakustische Erfassung an drei Querungsstellen zwischen Pfaffental und Kirschgrund mit je drei Kontrollpunkten (2 x Oberkante Böschung und 1 x Trassenniveau). Ausgehend davon, dass in den vorangegangenen Untersuchungen festgestellt wurde, dass die Fledermäuse nicht in den Einschnitt eintauchen bzw. nur in geringem Umfang (was nach Schaffung der Leiteinrichtung nahezu ausgeschlossen sein sollte), kann die Anzahl der Untersuchungspunkte

- gegenüber 2.1 bzw. 2.2 reduziert werden.
2. Bioakustische Erfassung an den BW Pfaffental und Kirschgrund zur Nutzungsfeststellung unter den BW
- Zielsetzung:** Funktionsprüfung des Vermeidungskonzeptes

### 2.2.2 Mit Grünbrücke

**Zeitpunkt:** Nach Aufstellung der Leitzäune an den Oberkanten des Einschnittes zwischen Pfaffental und Kirschgrund.

**Erfassungszeitraum:** zwei Jahre Juni / Juli, 3 Nächte

- Methodik:**
1. Bioakustische Erfassung an zwei Querungsstellen zwischen Pfaffental und Kirschgrund mit je drei Kontrollpunkten (2 x Oberkante Böschung und 1 x Trassenniveau)
  2. Bioakustische Erfassung an den BW Pfaffental und Kirschgrund zur Nutzungsfeststellung unter den BW

**Zielsetzung:** Funktionsprüfung des Vermeidungskonzeptes

**Zeitpunkt:** Nach Aufstellung der Leitzäune an den Oberkanten des Einschnittes zwischen Pfaffental und Kirschgrund und der Fertigstellung der Grünbrücke.

**Erfassungszeitraum:** im ersten, dritten und fünften Jahr nach Errichtung der Grünbrücke

- Methodik:**
1. Bioakustische Dauererfassung Mai bis August und
  2. Installation zweier Wildkameras auf der Grünbrücke

**Zielsetzung:** Funktionsprüfung der Grünbrücke

## 2.3 Ersatzwinterquartiere

Kontrolle zur Annahme und Funktionsfähigkeit der Ersatzwinterquartiere in den Brückenbauwerken<sup>1</sup> Kirschgrund und Berlesgrund (Maßnahme E<sub>CEF9</sub>).

**Zeitpunkt:** Im Winter nach Schaffung der Ersatzquartiere

**Erfassungszeitraum:** drei Jahre nach Errichtung, 2 Kontrollen im Winterhalbjahr

**Methodik:** Sichtkontrolle

**Zielsetzung:** Struktur- und Funktionskontrolle zur Annahme der Ersatzwinterquartiere.

---

<sup>1</sup> Sollten die BW gleichzeitig mit dem Einschnitt hergestellt werden, so werden die Ersatzquartiere nicht vorgezogen hergestellt. Dann ist gemäß LBP Ersatzwinterquartier im Einschnittang herzustellen. Die Kontrollen beziehen sich dann adäquat auf dieses Quartier.

## Quellen und weiterführende Literatur

- LÜTTMANN, J., FUHRMANN, M, HELLENBROICH, T., KERTH, G. & B. SIEMENS (2010): Leitfaden Fledermäuse und Straßenverkehr. Bestandserfassung – Wirkungsprognose - Vermeidung / Kompensation. Forschungsprojekt. Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie – Teil „Leitfaden“ -. Forschungsbericht FE-Nr 02.0256//2004/LR i.A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Bonn. Unabgestimmter Entwurf Oktober 2010.
- PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2012): Faunistische Untersuchungen im Rahmen B 19 OU Meiningen, BA 2, TA 2. Entwurfsstand. Mühlhausen.
- PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2013): Bestandskontrolle Fledermauswinterquartier - B 19 OU Meiningen, BA 2, TA 2. Mühlhausen. Gutachten i.A. des SBA ST, Mühlhausen.
- PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2013): FFH-Verträglichkeitsstudie für das Gebiet EU-Code DE 5328-303 „Eschberg - Dürrenberg“ (FFH-Gebiet TH-Nr. 186) B 19 OU Meiningen, 2. BA, 2. TA. Entwurfsstand. Mühlhausen.
- PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2013): Landschaftspflegerischer Begleitplan - B 19 OU Meiningen, BA 2, TA 2. Entwurfsstand. Mühlhausen.
- PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2013): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung B 19 Ortsumgebung Meiningen (BA 2, TA 2), Kreis Schmalkalden-Meiningen. Unveröff. Gutachten i.A. des SBA ST, Mühlhausen.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.